

# Europa der Kommunen

Andreas Marchetti

Die Möglichkeiten von Städten und Gemeinden zur aktiven Gestaltung europäischer Politik gelten gemeinhin als schwach. Sie sind über den Ausschuss der Regionen zwar im Mehrebenensystem der Europäischen Union institutionell vertreten, üben aufgrund dessen rein beratender Funktion aber lediglich mittelbar Einfluss auf die Gesetzgebung aus. Dabei manifestieren sich viele Entscheidungen „europäischer Innenpolitik“ ganz konkret im Lokalen, auch betätigen sich Städte und Gemeinden im Sinne „kommunaler Außenpolitik“ selbst als europapolitische Akteure. Wie im Vorjahr geht dieser Beitrag auf beide Aspekte ein, stellt diesen aber zunächst die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie als dem sicherlich einschneidendsten Ereignis der letzten Monate voran.

## Covid-19-Pandemie und Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen

Regionen, Städte und Gemeinden waren von der Covid-19-Pandemie nicht nur ganz unterschiedlich betroffen, sondern auch von den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung. Durch vielerorts auch einseitige Grenzschließungen und -kontrollen führte dies in grenznahen Städten und Gemeinden nochmals zu erheblichen weiteren Einschränkungen. Angesichts der gravierenden Auswirkungen der Pandemie vor Ort fungierte der Ausschuss der Regionen gemäß seines Selbstverständnisses als „Schnittstelle zwischen der Europäischen Union und ihren lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“<sup>1</sup>: In einem Aktionsplan vom 24. März 2020 beschloss der Ausschuss die Schaffung einer zentralen Plattform zum Erfahrungsaustausch sowie zur gegenseitigen Unterstützung.<sup>2</sup>

Die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für 2021 bis 2027 wurden ebenfalls massiv von der Covid-19-Pandemie beeinflusst. In den Jahren 2018 und 2019 hatte sich der Ausschuss der Regionen noch sehr kritisch zu dem bis dato vorgeschlagenen Gesamtrahmen geäußert. Im Lichte der Erklärung des Ausschusses zur Rolle der Gebietskörperschaften in der Pandemie vom 8. Mai 2020<sup>3</sup> betonte sein Präsident, Apostolos Tzitzikostas, dass der neue Kommissionsvorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen vom 27. Mai 2020<sup>4</sup> den „wesentlichen Forderungen“ des Ausschusses entspreche, immerhin sei der „neue EU-Haushalt in Höhe von 1 100 Milliarden Euro und der Aufbauplan mit seinen 750 Milliarden Euro [...] auf Schutz, Wiederaufbau und Krisenfestigkeit der Regionen, Städte und Dörfer in ganz Europa ausgerichtet“.<sup>5</sup>

---

1 Europäischer Ausschuss der Regionen: CoR Action Plan to help regions and cities fight the COVID-19 in the European Union, 24.3.2020, S. 1 (Übersetzung des Verfassers).

2 Europäischer Ausschuss der Regionen: CoR Action Plan, 2020; vgl. hierzu auch den Beitrag „Ausschuss der Regionen“ in diesem Jahrbuch.

3 Europäischer Ausschuss der Regionen: Declaration on COVID-19 Response. Local and regional authorities as actors of the European response to the COVID-19 crisis, 8.5.2020.

4 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission: Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan, 27.5.2020, COM(2020) 442 final.

5 Europäischer Ausschuss der Regionen: Pressemitteilung. Präsident Tzitzikostas: Wie vom Europäischen Ausschuss der Regionen gefordert, werden der EU-Haushalt und der Aufbauplan die Regionen, Städte und Dörfer schützen und zum Handeln befähigen, 27.5.2020.

## Europäische Innenpolitik

Angesichts pandemiebedingter Dynamiken gerieten im Sommer 2020 andere Felder europäischer Politik in den Hintergrund, ohne allerdings faktisch an Bedeutung einzubüßen.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen war ihr Amt mit dem Versprechen angetreten, eine Konferenz zur Zukunft Europas einzuberufen.<sup>6</sup> Im Vorlauf zur Konferenz, die ursprünglich ihren Auftakt im Mai 2020 haben sollte, betonte das Europäische Parlament am 15. Januar 2020<sup>7</sup> ebenso wie die Kommission eine Woche später,<sup>8</sup> dass die Konferenz nationale, regionale und lokale Akteure aktiv und gleichberechtigt mit einbeziehen solle.<sup>9</sup>

Mit der Vereinbarung eines Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2020 konnte im Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vom 17. Oktober 2019 der von vielen Kommunen mit international ausgerichteten Unternehmen befürchtete „harte Brexit“ zunächst vermieden werden. Der weitere Ausgang über die Übergangsfrist hinaus blieb aber weiterhin offen.<sup>10</sup>

## Kommunale Außenpolitik

Angesichts sehr unterschiedlicher Intensitäten und Notlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie übten sich zahlreiche Kommunen in pragmatischer europäischer Solidarität, indem beispielsweise weniger betroffene Städte und Gemeinden Patientinnen und Patienten aus ihren Partnerkommunen zur Behandlung aufnahmen.<sup>11</sup> National verfügte Grenzsicherungen und -kontrollen machten zudem die Bedeutung institutionalisierter Zusammenarbeit gerade auch jenseits der staatlichen Regierungsebene deutlich, wie am deutsch-französischen Beispiel gezeigt werden kann: Nicht nur traten die beiden Vorsitzenden des Vorstands der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung mehrfach mit gemeinsamen Appellen zur Wiederherstellung der Freizügigkeit hervor, auch hörte die Versammlung in einer Sondersitzung am 28. Mai 2020 den französischen und deutschen Innenminister zu den Grenzsicherungen. Ebenfalls konnte der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Tag des Inkrafttretens des Vertrags von Aachen am 22. Januar 2020 seine Arbeit aufnehmen, um die Überwindung ganz konkreter Hindernisse in der regionalen und lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anzugehen.

## Weiterführende Literatur

Andreas Marchetti: Durchbruch für die dezentrale deutsch-französische Zusammenarbeit? Perspektiven nach dem Vertrag von Aachen (Notes de l'Ifri, Visions franco-allemandes, 30), Paris 2020.

---

6 Ursula von der Leyen: Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa. Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024, Juli 2019, S. 23f.

7 Vgl. Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15.1.2020 zum Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Konferenz über die Zukunft Europas (2019/2990(RSP)).

8 Vgl. Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission. Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas, 22.1.2020, COM(2020) 27 final, S. 2.

9 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Konferenz zur Zukunft Europas“ in diesem Jahrbuch.

10 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Brexit“ in diesem Jahrbuch.

11 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ in diesem Jahrbuch.